

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 18.06.2026	Geschäftszeichen: 9119/82103
-------------------------------------	-------------------	------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich
Gremium: Bezirkstag	beschließend nach §§ 2, 3, 4 GeschO
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

Beteiligung des Bezirks Oberbayern an der ANLEI-Service GmbH

Anlagen:

Beschlussvorlage

82/BV/156/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern plant zum 01.01.2027 der ANLEI-Service GmbH in Kassel beizutreten.

Hier handelt es sich um ein Unternehmen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV), welches das vom LWV entwickelte Sozialhilfe Abrechnungs- und Informationssystem für überörtliche Träger betreut.

Dieser plant die bei ihm liegenden Nutzungsrechte an der Software an die ANLEI-Service GmbH zu übertragen.

Warum plant der Bezirk Oberbayern einen Beitritt zur ANLEI-Service GmbH?

Die drei Bezirke Oberbayern, Oberfranken und Schwaben planen über den Abschluss eines Nutzungs- und Pflegevertrags des angebotenen Sozialhilfe Abrechnungs- und Informationssystems für überörtliche Träger hinaus der Gesellschaft beizutreten, um zu gewährleisten, dass bei den künftigen Entwicklungen der Software die Anforderungen der Bezirke hinreichend berücksichtigt werden.

Außerdem soll damit sichergestellt werden, dass bei Veränderungen insbesondere hinsichtlich Gegenstand und Ziel der Gesellschaft die Bezirke direkt beteiligt werden. Dies gilt insoweit auch für die Berichtspflicht der Geschäftsführung zu Jahresabschluss und Lagebericht gegenüber der Gesellschafterversammlung.

Welche Voraussetzungen müssen für einen Beitritt des Bezirks Oberbayern vorliegen?

Um der ANLEI-Service GmbH beitreten zu können, muss von der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) eine Erhöhung des Stammkapitals und die Ausgabe der neuen Anteile an die Bezirke beschlossen werden.

Dies erfordert die Ausarbeitung eines neuen Gesellschaftsvertrages für die ANLEI-Service GmbH.

Nach der Abstimmung des Entwurfs zwischen allen Gesellschaftern muss dieser der Verbandsversammlung und dem jeweiligen Bezirkstag zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem ist die Übernahme der neuen Anteile nach der Kapitalerhöhung in einem Kauf- und Abtretungsvertrag zwingend notariell zu beurkunden.

Da die aktuellen Planungen hinsichtlich der Beteiligung des Bezirks Oberbayern von weniger als den zwanzigsten Teil der Unternehmensanteile ausgehen, entfällt eine Anzeigepflicht nach Art. 81a Abs. 1 S. 2 BezO gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) plant aktuell mit folgenden Terminen:

- Beratung und vorbereitender Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages inkl. Lizenzübertragung in der Verbandsversammlung am 25.06.2026
- Erstellen eines Arbeitsentwurfs des Gesellschaftsvertrages und Weiterleitung zur Abstimmung an die neuen Gesellschafter
- Vorberatung des abgestimmten Entwurfs in den entsprechenden Gremien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) sowie der Bezirke

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: Beitritt des Bezirks Oberbayern zur ANLEI-Service GmbH zum 01.01.2027

Umsetzungsmaßnahme: - Beschluss der ANLEI-Service GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals
- Erwerb von Geschäftsanteilen der ANLEI-Service GmbH

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für den Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die Beitrittsverhandlungen mit der ANLEI-Service GmbH aufzunehmen.

Beschlussvorschlag für den Bezirkstag:

Der Bezirkstag erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Beitrittsverhandlungen mit der ANLEI-Service GmbH aufzunehmen.